



Beschlussvorlage

BV0125/2019

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		18.09.2019
Stadtverordnetenversammlung		24.09.2019

Einreicher: Bürgermeister
vorgelegt von: **Stabsbereich (SB) Verwaltungsführung**

Betreff: Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1.

Begründung:

I. Sachverhalt

Die Änderungen erstrecken sich auf § 1 „Einberufung der Stadtverordnetenversammlung“, § 4 „Einwohnerfragestunde“, § 13 „Niederschriften“ und § 17 „Zuständigkeiten der Ausschüsse“. Darüber hinaus wurde sprachliche oder konkretisierende Änderungen vorgenommen.

Der § 1 „Einberufung der Stadtverordnetenversammlung“ wurde von Grunde auf neu sortiert und in Absätze geteilt. Es sind Konkretisierungen vorgenommen worden (bspw. Textform statt elektronischer Form). Der Paragraph ist im Wesentlichen unverändert gegenüber der Fassung vom 18.06.2019 (BV0081/2019) bzw. 01.06.2017 (BV0052/2017). Neu hinzugefügt wurde der Hinweis, dass für die Nutzung des Gremieninformationssystems eine Arbeits- und Datenschutzvereinbarung mit der Stadtverwaltung abzuschließen ist.

§ 4 „Einwohnerfragestunde“ wurde inhaltlich an die Regelungen in der neu zu beschließenden Einwohnerbeteiligungssatzung angepasst.

§ 13 „Niederschriften“ wurde ergänzt um den Hinweis, dass Ausschüsse zur Unterstützung der Protokollanten ebenfalls aufgezeichnet werden können. Die Entscheidung obliegt in der Praxis den Protokollanten. In Absatz 5 wurde die elektronische Form durch Textform ersetzt. Die Textform umfasst die elektronische Form.

In § 17 Abs. 8 wurde klargestellt, dass der Petitionsausschuss nur für Petitionen zuständig ist, die sich an die Stadtverordnetenversammlung richten. An den Bürgermeister gerichtete Petitionen kann und muss dieser eigenständig beantworten.

Im Rahmen der Beschlüsse zur Haushaltssatzung tagt der Rechnungsprüfungsausschuss regelmäßig zwei Mal am Ende des Jahres (November/Dezember). Gewöhnlich liegen zu Beginn eines Haushaltsjahres (Januar-März) keine Beschlüsse oder Berichterstattungen der Verwaltung vor, sodass die erste Beratungsrunde des Ausschusses Ende März oder Anfang April stattfindet. Es kann vorkommen, dass der Ausschuss somit nicht im ersten Quartal tagt. Es wird daher die Formulierung „mindestens“ durch „in der Regel“ in § 17 Abs. 9 ersetzt.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

Beschluss zur Neufassung der Geschäftsordnung BV0052/2017 vom 01.06.2017
Beschluss zur Fortgeltung der Geschäftsordnung BV0081/2019 vom 18.06.2019

Anlagen:

Anlage 1: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf
Anlage 2: Synopse zur Geschäftsordnung

Hennigsdorf, 03.09.2019

gez. Th. Günther
Bürgermeister